

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der EnviTec Biogas AG, Lohne, am 3. Juli 2023

Bitte beachten Sie, dass auch bei Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgen muss. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung.

Eintrittskarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der EnviTec Biogas AG, Lohne

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der EnviTec Biogas AG (Frau Katrin Hackfort, Mitarbeiterin der EnviTec Biogas AG, Frau Nicola Bader, Mitarbeiterin der BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der EnviTec Biogas AG am 3. Juli 2023, unter Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://www.envitec-biogas.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2023>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en)

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die mittels des Formulars Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen aus organisatorischen Gründen **bis spätestens zum Ablauf des Sonntags, den 2. Juli 2023, 24.00 Uhr (MESZ)**, bei der Gesellschaft unter folgender Postadresse oder elektronisch unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse eingegangen sein:

EnviTec Biogas AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Friedrich-List-Straße 4a
70565 Stuttgart

oder per E-Mail an: hauptversammlung@baderhubl.de

Für einen Widerruf gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung der Stimmabgabe oder Vollmacht und Weisungen und zu den Fristen entsprechend.

Soweit die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sollte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt werden, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme enthalten. Sofern zu einem Beschlussgegenstand eine Einzelabstimmung durchgeführt wird, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, gilt eine Weisung zu diesem Beschlussgegenstand insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennimmt und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnehmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder HV-Aktionärsportal) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Bitte beachten Sie, dass wir Weisungserteilungen zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen in umseitig stehender Tabelle nur dann berücksichtigen, wenn zuvor auch Gegenanträge und Wahlvorschläge veröffentlicht wurden. Sollten Sie vor Veröffentlichung von Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen in umseitiger Tabelle Kreuze eintragen, werden wir diese daher als gegenstandslos betrachten und nicht berücksichtigen. In diesem Fall besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach erfolgter Veröffentlichung von Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen hierzu Weisungen zu erteilen. Hierfür ist allerdings eine erneute Übermittlung Ihrer Weisungserteilung zu den betreffenden Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erforderlich.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können auch über das HV-Aktionärsportal über das Internet abgegeben werden. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das internetbasierte HV-Aktionärsportal müssen spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung möglich. Um die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Internet vornehmen zu können, bedarf es der Zugangskarte, auf der die erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartennummer und PIN) abgedruckt sind. Der Zugang zu dem HV-Aktionärsportal erfolgt über die folgende Internetseite:

<https://www.envitec-biogas.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2023>